

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1350/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 60 00 30 162 07 und 2 66 11 19/0	Datum 03.08.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	18.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 162/2007 der CDU betreffend Rahmenplan für die Grünanlagen im Regierungsviertel und Änderungsantrag SPD

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.08.2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Stadtrat** nehmen die in der Beschlussvorlage genannte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis und beschließen den Antrag Nr. 162/2007 der CDU und den Änderungsantrag der SPD in einem Jahr erneut aufzurufen.

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2009 wurde unter TOP 34.7 die Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 162/2007 der CDU und zum Änderungsantrag der SPD aufgerufen.

Es wurde dargelegt, dass die für den städtebaulichen Wettbewerb "Regierungs-viertel" notwendigen finanziellen Mittel für den städtischen Anteil in Höhe von 71.400,00 € im Haushalt 2010 angemeldet wurden. Sobald die Mittel bereitstehen, wird das Stadtplanungsamt in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz das Wettbewerbsverfahren durchführen.

Der Stadtrat hat am 16.12.2009 die in der Beschlussvorlage genannte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Antrag Nr. 162/2007 der CDU und den Änderungsantrag der SPD in einem Jahr erneut aufzurufen.

2. Fazit

Die finanzielle Situation ist unverändert. Die finanziellen Mittel konnten zwischenzeitlich nicht frei gegeben werden. Sobald die Mittel bereitstehen, kann das Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Es sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!